

Einverständniserklärung für

☐ die Ausstellung eines Personalausweises unter 16 Jahren

☐ Ausstellung eines Reisepasses unter 18 Jahren

Name und Anschrift des/der Sorgeberechtigten:

Ich bin damit einverstanden, dass für mein Kind

_____ geb. am _____

(Name)

ein Reisepass / Personalausweis ausgestellt wird.

(Ort und Datum)

(Unterschrift(en) des / der Sorgeberechtigten)

Es sind grundsätzlich die Unterschriften beider Elternteile erforderlich!

(Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist ein entsprechender Sorgerechtsnachweis vorzulegen).

Das Kind, für das ein Dokument ausgestellt werden soll, muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein!

Die Personalausweise oder eine Kopie der Personalausweise der gesetzlichen Vertreter sind mitzubringen! Bitte beachten Sie auch die umseitige Information zu dem entsprechenden Ausweisdokument!

Information über Ausweisdokumente für Kinder

Für Kinder können entweder **Personalausweise** oder **Reisepässe** beantragt werden. Über die Einreisebestimmungen anderer Staaten (insbesondere im außereuropäischen Ausland) informieren Sie sich bitte bei den jeweiligen Auslandsvertretungen, im Reisebüro oder dem Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de). Sofern das vorhandene Dokument abgelaufen ist, muss ein neues Ausweisdokument ausgestellt werden. Personalausweise und Reisepässe für Kinder sind jeweils sechs Jahre gültig. Für Personalausweise und Reisepässe beträgt die Bearbeitungszeit der Bundesdruckerei ca. drei bis sechs Wochen.

Folgende Unterlagen werden benötigt für die Beantragung eines

Personalausweises:

- Einverständniserklärung beider sorgeberechtigten Elternteile bzw. den Nachweis des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils
- Personalausweise oder Kopie der Personalausweise der gesetzlichen Vertreter
- ein aktuelles, digitales biometrisches Foto nach den neuen Foto-Richtlinien (QR-Code, Passbilder können ab 6 Jahre auch im Bürgerbüro erstellt werden, Kosten 6,00 €)
- Augenfarbe und Körpergröße des Kindes
- den alten Kinderreisepass, Personalausweis bzw. Reisepass (sofern vorhanden).
- Geburtsurkunde im Original mit aktueller Namensführung, wenn kein Ausweisdokument vorhanden ist.
- Zur Antragstellung muss ein sorgeberechtigter Elternteil mit anwesend sein.
- Das Kind, für das der Personalausweis ausgestellt werden soll, muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein. - Gebühr: 27,60 €

Reisepasses:

- Einverständniserklärung beider sorgeberechtigten Elternteile bzw. den Nachweis des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils
- Personalausweise oder Kopie der Personalausweise der gesetzlichen Vertreter
- ein aktuelles, digitales biometrisches Foto nach den neuen Foto-Richtlinien (QR-Code, Passbilder können ab 6 Jahre auch im Bürgerbüro erstellt werden, Kosten 6,00 €).
- Augenfarbe und Körpergröße des Kindes
- den alten Kinderreisepass, Personalausweis bzw. Reisepass (sofern vorhanden).
- Geburtsurkunde im Original mit aktueller Namensführung, falls kein Ausweisdokument vorhanden ist.
- Zur Antragstellung muss ein sorgeberechtigter Elternteil mit anwesend sein.
- Das Kind, für das der Reisepass ausgestellt werden soll, muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein. - Gebühr: 37,50 €